

Die Einschulung als Funkwagen-Beifahrer

Wie die ersten Schulstunden sind auch die ersten Streifenfahrten mit einem Polizeifunkwagen immer die wichtigsten und von entsprechenden Einschulungsphasen geprägt. Es war üblich, dass stets ein erfahrener Kollege mit einem Jüngeren eine Funkwagenbesatzung bildeten. So fuhr nun ein altgedienter erfahrener, damals noch kettenrauchender Kollege mit einem Neuen die erste Diensttour. Selbstverständlich lenkte der ältere Kollege den Funkwagen und der Neue war Beifahrer. Der junge Kollege, engagiert, dienstbeflissen und aufmerksam für alles, sagte nun bei der ersten Kreuzung „Rechts geht's“, ebenso bei der nächsten und auch der übernächsten. Nun folgen die ersten belehrenden Worte des erfahrenen Lenkers: „Ich fahre und schaue selbst. Du bleibst hocken, damit ich was sehen kann und beugst dich nicht bei jeder Kreuzung vor, da nimmst du mir die Sicht nach rechts.“ Aber die Dienstbeflissenheit und sein offensichtliches Bestreben den Lenker unterstützen zu wollen, veranlasste den jungen Beifahrer an der nächsten Kreuzung sich wieder mit „rechts geht's“ einzubringen. Der Alte, nun schon etwas verärgert, „ermahnte“ den Jungen eindringlich, die gut gemeinten, aber den Alten irritierenden Ansagen bei den Kreuzungen zu unterlassen. Zudem drohte der Alte bei nicht Beachtung bzw. im Wiederholungsfall an, dass sich der junge Beifahrer auf den Rücksitz setzen müsse. Kurzum.

Nächste Kreuzung: „*Rechts geht's.*“ „*So jetzt reicht's, ab jetzt sitzt du hinten!*“

Nach Beendigung des dreistündigen Streifendienstes, der in weiterer Folge eher schweigsam und unter besonderen Umständen absolviert wurde, kam man zur Ablöse zum Wachzimmer. Beim Eintreffen vor dem Wachzimmer lenkte der Alte den Funkwagen und der Junge saß fußfrei auf der Rückbank (VW Käfer). Das Ablöseteam war über die ungewöhnliche Besetzung des Streifenwagens recht erstaunt und über die Erklärung durch den „Alten“ entsprechend amüsiert. So musste man sich früher als junger Kollege nicht nur mit vielen neuen Gegebenheiten der Praxis vertraut machen, sondern sogar als Beifahrer eines Streifenwagens erst entsprechend bewähren.

Der Griff ins „Glück“

Die Probleme im Zusammenhang mit der Hundehaltung waren und sind ja ein Dauerthema in Wien. Diskussionen um sogenannte Kampfhunderassen flammen immer wieder auf. Aber auch ein anders gelagertes Problem, nämlich die durch den liebsten Freund des Menschen zurückgelassenen Verdauungsprodukte, die sogenannten „Hundstrümmerl“, haben schon viele Diskussionen entfacht und die Gemüter erregt. Es gab in Wien sogar schon einmal eine entsprechende Kommission, die sich speziell mit dieser Problematik befasst hatte, aber auch zu keiner allgemein befriedigenden Lösung gefunden hat. Wie in vielen anderen Bereichen auch, wo sogenannte und selbsternannte „Experten“ scheitern, bleibt das Problem schließlich bei der Polizei „hängen“. Ein derartiges Erlebnis mit „Hängenbleiben“ in etwas anderem Sinn hatte auch einer unserer Favoritner Kollegen. Besagter Kollege hatte die Angewohnheit als Lenker des Streifenwagens, seine, damals noch privat angeschaffte Stabtaschenlampe (MAGLITE) während der Fahrt zwischen Funkwagentür und Sitz abzulegen. Dabei passierte es zwangsläufig wiederholt, dass beim Öffnen der Fahrzeughür die Lampe auf die Straße fiel. Dies

war auch während des beschriebenen Vorfalls wieder passiert. Aber diesmal stieg der Kollege nicht gleich aus dem Funkwagen, um dann die Lampe wieder aufzuheben. Er versuchte vielmehr, noch im Streifenwagen sitzend durch Hinauslangen mit der linken Hand die hinausgefallene Lampe zu erfassen. Aber schon nach den ersten Tastversuchen riss der Kollege seine Hand ruckartig, so als sei er von einem Stromschlag getroffen worden, zurück. Es war zwar kein Stromschlag, den der Kollege abbekommen hatte, aber das „Ertastete“ war auch nicht minder unangenehm. Jedenfalls war es nicht die MAGLITE.

Was unser Kollege ertastet hatte, war nach einigen Sekunden klar. Auch trotz des schlechten Lichtes der Funkwageninnenbeleuchtung war eindeutig zu erkennen, dass der Kollege gleichsam „ins Glück“ gegriffen hatte. Diese Erkenntnis verstärkte auch der penetrante Geruch, der nunmehr von der linken Hand des Kollegen verströmt wurde. Er hatte also bei der tastenden Suche nach seiner Taschenlampe mitten in eines der Ausscheidungsprodukte der vierbeinigen Freunde des Menschen, ins „Hundstrümmerl“, gegriffen und hatte dieses „Glück“ nun an seiner Hand kleben. Die entsprechenden Kommentare und Unmutsäußerungen des Kollegen ob dieses Missgeschicks können hier aber nicht wiedergegeben werden.

Jedenfalls beweist dieser Vorfall, dass entsprechendes „Gefährdungspotential“ nicht nur von sogenannten Kampfhunderassen ausgehen kann.

Der erschlagene Goldfisch

Dieser Vorfall handelt nicht etwa von einem überfallenen Geld- oder Goldtransport, sondern tatsächlich vom Ende eines Fisches in einem Aquarium. Zwei Favoritner Kollegen begaben sich im Rahmen des Streifendienstes in ein Kaffeehaus, um dort, heute würde man sagen – „Kontaktaufnahme durch Grätzlpolizisten“ – Kontakte zu pflegen und mit den Menschen zu sprechen. Damals wurden diese Kontaktaufnahmen durch jeden Streifenpolizisten im Rahmen des Außendienstes praktiziert.

Die beiden Kollegen waren aufgrund ihrer regelmäßigen Streifentätigkeiten schon bekannt und bei den Geschäftsbetreibern gerne gesehen. So waren in diesem Fall auch die kulinarischen Vorlieben dieser beiden der Kellnerin bereits bekannt. Einer bevorzugte damals stets irgendwelche Mix-Shakes mit viel Eiswürfel. So wurde auch diesmal von der Kellnerin ein entsprechender Drink zubereitet. Aber in ihrem Eifer hatte die Kellnerin dieses Mal offensichtlich nicht mit den Eiswürfeln gespart, aber unserem Kollegen waren einfach zu viele im Glas.

Aber da er nicht unhöflich erscheinen wollte, reklamierte er diesbezüglich nicht, sondern schritt zur Selbsthilfe. Er griff kurzerhand in das Glas, entnahm diesem einige der zahlreichen Eiswürfel und warf diese über die Schulter nach hinten. Er glaubte, dass er die Eiswürfel durch die geöffnete Gastgartentür ins Freie werfen könne. Er dürfte dabei aber den Winkel etwas falsch eingeschätzt haben. Die Eiswürfel verfehlten die geöffnete Tür und landeten in einem, neben der Eingangstür stehenden Aquarium. Wie in vielen anderen Fällen auch, wo eben unglückliche Umstände zusammentreffen und oft zu Katastrophen führen, so war auch jetzt das Unglück vorprogrammiert. Die geworfenen Eiswürfel trafen im Aquarium einen nahe an der Wasseroberfläche schwimmenden Zierfisch. Durch den harten Aufprall des Eiswürfels auf den

zierlichen Körper des Fisches trat vermutlich sofort dessen Tod ein und der Fisch trieb kurz darauf mit dem Bauch nach oben im Aquarium. Kurzum, der Fisch war tödlich getroffen worden. Als nun die Kellnerin diesen und auch die noch im Aquarium schwimmenden Eiswürfel bemerkte, war es mit der gelösten und freundlichen Stimmung vorbei, zumal das Aquarium und dessen Bewohner der ganze Stolz des Lokalbesitzers waren. Es halfen auch sämtliche Wiederbelebungsversuche am toten Zierfisch nicht und das Geschehene konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es folgten reumütige Entschuldigungen und Beteuerungen über die Unachtsamkeit des Kollegen.

In der Folge wurde dieses Lokal von den Kollegen gemieden und es dauerte einige Jahre, bis Gras über den unglücklichen Vorfall gewachsen war. Die Kellnerin wechselte und auch die Kollegen hatten sich beruflich verändert, sodass nach einigen Jahren niemand mehr über diesen tragischen Vorfall in diesem Lokal Bescheid wusste und keiner mehr irgendwem böse gesinnt war. Vielmehr trägt dieser Vorfall eher zur Erheiterung bei. Die beiden damaligen Akteure versehen schon lagen nicht mehr Dienst in Favoriten bzw. sind schon lange in Pension.